



Abfallentsorgung

KEHRICHTGRUNDGEBÜHR

Kosten

Die Kehrichtgrundgebühr beträgt Fr. 40.00 pro Jahr.

Kehrichtgrundgebührenpflichtig sind folgende Personen

- Alle Personen nach Vollendung des 20. Lebensjahres
- Pro Ehepaar wird die Gebühr einmal in Rechnung gestellt
- Junge Erwachsene ab dem 18. Altersjahr, welche bereits in einer eigenen Wohnung leben
- Alle juristischen Personen

Gesetzliche Grundlage

Protokollauszug Gemeinderat Nebikon vom 3. April 2003

Fragen

Bei Fragen zur Kehrichtgrundgebühr oder zur Bezahlung der Rechnung beantworten wir Ihnen gerne unter [041 984 11 11](tel:0419841111) oder gemeinde@wauwil.ch

Zuständige Abteilung

[Entsorgung](#)